



2016/2097(INI)

26.1.2017

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für regionale Entwicklung

für den Haushaltskontrollausschuss

zum Jahresbericht 2015 über den Schutz der finanziellen Interessen der EU –
Betrugsbekämpfung
(2016/2097(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Michela Giuffrida

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für regionale Entwicklung ersucht den federführenden Haushaltskontrollausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt den Jahresbericht der Kommission und erinnert daran, dass das gemeinsame Engagement der Mitgliedstaaten und der Kommission für die angestrebte Verbesserung des regionalen Zusammenhalts stets mit dem Schutz der finanziellen Interessen der EU und der Mitgliedstaaten einhergehen sollte, damit sichergestellt ist, dass das Geld der Steuerzahler sinnvoll eingesetzt und darüber umfassend Rechenschaft abgelegt wird; stellt fest, dass sich durch die Bekämpfung betrügerischer oder nichtbetrügerischer Unregelmäßigkeiten auch die Bedingungen für den Abruf von EU-Mitteln und deren wirksame Verwaltung sowie die öffentliche Wahrnehmung der von der EU finanzierten Projekte verbessern; weist darauf hin, dass es sich nicht bei allen Unregelmäßigkeiten um Betrug handelt und klar zwischen Fehlern und Betrug unterschieden werden muss; betont, dass die Aufdeckung geringfügiger Fehler nicht zur Aussetzung von Finanzierungsprogrammen führen sollte; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Probleme im Zusammenhang mit der verspäteten Meldung von Unregelmäßigkeiten zu beheben; betont, dass die Betrugsbekämpfung in der gemeinsamen Verantwortung der Mitgliedstaaten und der Kommission liegt;
2. betont, dass im Bereich der Betrugsbekämpfung zahlreiche Fortschritte erzielt wurden; begrüßt in diesem Zusammenhang, dass innerhalb des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) kürzlich ein neues Untersuchungsreferat für die europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) und in allen Mitgliedstaaten zentrale Koordinierungsstellen für die Betrugsbekämpfung (AFCOS) eingerichtet wurden; weist darauf hin, dass der starke prozentuale Anstieg (21 %) bei den 2015 gemeldeten betrügerischen Unregelmäßigkeiten im Bereich der Struktur- und Kohäsionsfonds darauf zurückzuführen sein könnte, dass die Zahlungen für die Programmplanungszeiträume vor 2007-2013 bereits fast abgeschlossen waren; stellt fest, dass die meisten Unregelmäßigkeiten im Bereich der Kohäsionspolitik den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) betreffen; hebt hervor, dass die 371 im Bereich der Kohäsionspolitik als betrügerisch eingestuften Unregelmäßigkeiten und die 10 322 als nichtbetrügerisch eingestuften Unregelmäßigkeiten, die für das Jahr 2015 gemeldet wurden, erkannte Verstöße sind, in deren Fall die Korrekturmaßnahmen bereits erfolgt sind oder demnächst getroffen werden;
3. ist der Ansicht, dass eine Gegenüberstellung der im Jahresbericht enthaltenen Daten mit vergleichbaren Daten über nationale Ausgabenprogramme, auch über Unregelmäßigkeiten und Betrugsfälle, konkrete Schlüsse über Ausgaben im Bereich Kohäsionspolitik, einschließlich des Bedarfs beim Kapazitätsaufbau, ermöglichen dürfte;
4. betont, dass die Anstrengungen zur frühzeitigen Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten jeder Art verstärkt werden müssen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Einstufung, Aufdeckung und Meldung von Unregelmäßigkeiten zwischen den Mitgliedstaaten stärker zu vereinheitlichen; erinnert daran, dass es dringend geboten ist, die in den Mitgliedstaaten verfügbaren Informationen zur Aufdeckung von Betrugsfällen besser zu nutzen; begrüßt jedoch die von der Kommission getroffenen Präventiv- und

Korrekturmaßnahmen zur Vermeidung betrügerischer oder nichtbetrügerischer Unregelmäßigkeiten; fordert eine engere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den nationalen Behörden, um die Zahl der Unregelmäßigkeiten zu verringern und die Maßnahmen zur Verhinderung von Betrugsfällen zu verstärken;

5. betont, dass es einer strukturierten Koordinierung zwischen Verwaltungsbehörden und Betrugsbekämpfungseinrichtungen bedarf und dass die Abstimmung und der Austausch von bewährten Verfahren sowohl zwischen den Mitgliedstaaten als auch innerhalb ein und desselben Mitgliedstaats wichtig sind, um den Ansatz bei der Betrugsbekämpfung weitestgehend zu vereinheitlichen; begrüßt die Initiativen der Mitgliedstaaten, eine gemeinsame Strategie zur Betrugsbekämpfung einzuführen, und fordert die Kommission auf, die Anstrengungen zur Ausweitung der Strategie auf alle Mitgliedstaaten zu intensivieren; betont, dass im jährlichen Tätigkeitsbericht der Generaldirektion Regionalpolitik und Stadtentwicklung der Kommission (GD REGIO) für 2015 verdeutlicht wird, dass Unterbrechungen und Aussetzungen operationeller Programme in den meisten Fällen auf Mängel in der Organisation der Verwaltungs- und Kontrollbehörden, bei den Verwaltungsprüfungen der ersten Ebene, im Prüfpfad und beim Umgang mit Finanzierungsinstrumenten zurückzuführen sind;
6. betont, dass die Daten über gemeldete und anschließend bestätigte Betrugsfälle nicht statistisch dazu herangezogen werden können, das Problem der Betrugsfälle in den Mitgliedstaaten seiner Größenordnung entsprechend einzustufen, weil auf europäischer Ebene keine Definition für den Begriff „Betrug“ festgelegt ist und die Rechtssysteme voneinander abweichen;
7. würdigt die von den Mitgliedstaaten unternommenen Anstrengungen zur Aufdeckung, Bewertung und Meldung von Unregelmäßigkeiten und zur Durchführung wirksamer und verhältnismäßiger Betrugsbekämpfungsmaßnahmen; betont, dass Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung zur Förderung der Entwicklung beitragen; fordert die Kommission ferner auf, auf fachliche Hilfe zurückzugreifen, um darauf hinzuwirken, dass die zur Sicherstellung wirksamer Kontrollsysteme nötigen Fach- und Verwaltungskapazitäten von Verwaltungsbehörden gestärkt werden – auch durch die Einführung vereinfachter, transparenterer Vorschriften, mit denen das Betrugsrisiko gesenkt werden kann und etwaige Verluste gedeckt werden können; ist der Ansicht, dass auf allen Ebenen der Projektverwaltung für mehr Transparenz gesorgt werden sollte; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, den eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen, indem im Rahmen der Kontrollsysteme und -verfahren nach und nach systematisch IT-Instrumente zur Bekämpfung von Unregelmäßigkeiten eingesetzt werden; fordert die Kommission nachdrücklich auf, besondere Leitlinien für die nationalen Behörden zu erarbeiten und zu erlassen, um ihnen die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten zu erleichtern;
8. empfiehlt, bei der Umsetzung kohäsionspolitischer Programme und Maßnahmen verstärkt dezentrale Ansätze zu fördern, um die Eigenverantwortung vor Ort, in Bürgernähe, zu stärken und damit zur Betrugsvermeidung beizutragen; fordert die Kommission auf, zur Verbesserung von Verwaltungsprüfungen in den Mitgliedstaaten verstärkt den Einsatz des Risikoanalyse-Tools Arachne zu fördern;
9. fordert die Kommission auf, ihre Präventivmaßnahmen zu verstärken; begrüßt in diesem Zusammenhang die Einrichtung eines Systems für die Früherkennung von Risiken und

fordert insbesondere, dass die Fach- und Verwaltungskapazitäten der Verwaltungsbehörden dahingehend gestärkt werden, dass solidere Kontrollsysteme bestehen, mit denen auch in weniger entwickelten Regionen ohne übermäßigen Kosten- und Verwaltungsaufwand die Betrugsrisiken gesenkt und die Aufdeckungskapazitäten erweitert werden können;

10. betont, dass Prävention sowohl die ständige Weiterbildung und Unterstützung der Mitarbeiter, die bei den zuständigen Behörden für die Verwaltung und die Kontrolle der Mittel verantwortlich sind, als auch den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten umfassen sollte; weist darauf hin, dass lokale und regionale Behörden und Interessenträger bei der Betrugsbekämpfung eine entscheidende Rolle spielen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, in völligem Einklang mit den Vorschriften zu handeln, in denen die für die Kohäsionspolitik, insbesondere die Vergabe öffentlicher Aufträge, geltenden Ex-ante-Konditionalitäten festgelegt sind; fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Anstrengungen in den im Jahresbericht der Kommission herausgestellten Bereichen, insbesondere in den Bereichen Vergabe öffentlicher Aufträge, Finanzkriminalität, Interessenkonflikte, Korruption, Meldung von Missständen und Definition des Betrugsbegriffs, zu verstärken;
11. hebt hervor, dass das OLAF nur 87 (10 %) der insgesamt 816 Unregelmäßigkeiten, die von den Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2008-2014 als betrugsverdächtig gemeldet wurden, als Betrugsfälle bestätigt hat; weist darauf hin, dass nichtbetrügerische Unregelmäßigkeiten häufig auf eine unzureichende Kenntnis der komplexen Vorschriften und Anforderungen zurückzuführen sind und damit zusammenhängen, dass Verfahren und Anforderungen kompliziert sind; fordert die Mitgliedstaaten auf, sich stärker dafür einzusetzen, dass die Qualitätskontrolle der über das Berichterstattungssystem für Unregelmäßigkeiten übermittelten Daten verbessert wird, vor allem in Bezug auf die Beschreibung der aufgedeckten Unregelmäßigkeiten, die betroffenen Schwerpunktbereiche, den Standort der Projekte und die von Betrug und Unregelmäßigkeiten betroffenen Maßnahmen;
12. ist der Ansicht, dass für den Zeitraum 2014-2020 und im Hinblick auf den nach 2020 geltenden Regelungsrahmen für die ESI-Fonds auf die verstärkte Durchsetzung von Vereinfachungsmaßnahmen hingewirkt werden sollte, um das Risiko fehlerbedingter Unregelmäßigkeiten zu verringern; hebt hervor, dass der Grundsatz der einzigen Prüfung Anwendung finden muss; ist der Ansicht, dass die Vereinfachung von Vorschriften und Verfahren zu einem Rückgang der nichtbetrügerischen Unregelmäßigkeiten beitragen wird; fordert die Mitgliedstaaten und ihre lokalen und regionalen Behörden auf, diesbezüglich bewährte Verfahren auszutauschen, dabei aber stets auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Überwachungsinstrumenten und vereinfachten Verfahren zu achten;
13. hebt hervor, dass die Kommission in ihrer für 2018 angesetzten Halbzeitbewertung der Kohäsionspolitik dem Umstand Rechnung tragen sollte, dass die Gefahr von Unregelmäßigkeiten, einschließlich betrügerischer Unregelmäßigkeiten, gebannt bzw. verringert werden muss; bedauert, dass die Inanspruchnahme von EU-Mitteln durch die komplizierten Verfahren an Anziehungskraft verliert; fordert die Kommission auf, zu untersuchen, inwiefern die Ausgabeneffizienz durch entsprechende Anreize verbessert werden könnte; fordert die Kommission auf, einen Mechanismus für den Austausch von Informationen zwischen den zuständigen nationalen Behörden einzurichten, damit die

Buchungsunterlagen für Transaktionen zwischen den Mitgliedstaaten verglichen und etwaige grenzüberschreitende Betrugsfälle im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) 2014-2020 besser erkannt werden können;

14. betont, dass Informations- und Aufklärungskampagnen in allen Amtssprachen der EU durchgeführt und Sensibilisierungsmaßnahmen getroffen werden müssen, um die Bürger über die Wirksamkeit der eingeführten Betrugsbekämpfungsmaßnahmen zu informieren und zu vermeiden, dass bezüglich der Fehlerquoten und der Zahl der begangenen Unregelmäßigkeiten ein falscher Eindruck entsteht; ist der Ansicht, dass die Transparenz und der Zugang zu Informationen über Unregelmäßigkeiten verbessert werden sollten; betont, dass der Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten effizienter werden muss;
15. ist besorgt über den Umfang der Zusammenarbeit zwischen allen Kontrollstrukturen in den Mitgliedstaaten; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Initiativen zur Stärkung der Kapazitäten zu fördern, die für die Abstimmung zwischen den Kontrollstrukturen nötig sind, und zwar insbesondere bei den an vorderster Front tätigen Kontrollstrukturen in direktem Kontakt zu den Begünstigten; weist darauf hin, dass Betrug und Korruption zunehmend länderübergreifend auftreten; betont in diesem Zusammenhang, dass es für den Schutz der finanziellen Interessen der EU wichtig wäre, einen unabhängigen europäischen Staatsanwalt einzusetzen sowie für die Klarstellung des Verhältnisses zwischen diesem Amt und den anderen EU-Einrichtungen zu sorgen und deren jeweilige Befugnisse klar voneinander abzugrenzen, um Überschneidungen bei den Zuständigkeitsbereichen auszuschließen;
16. ist der Ansicht, dass auf die mangelhafte Kommunikation zwischen den Mitgliedstaaten und dem OLAF reagiert werden muss; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Initiativen zu fördern, mit denen die Kommunikation nicht nur zwischen öffentlichen Stellen, sondern auch zwischen der Zivilgesellschaft in den Mitgliedstaaten und dem OLAF verbessert wird; hebt hervor, dass das eine Voraussetzung für die Bekämpfung der Korruption in den Mitgliedstaaten ist;
17. äußert seine Besorgnis über die Abweichungen zwischen den Daten, die das OLAF von staatlichen und privaten Quellen in den Mitgliedstaaten erhält; fordert die Kommission auf, Initiativen zu unterstützen, die der verstärkten Erhebung öffentlicher Daten dienen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, die Qualität der bereitgestellten Daten zu verbessern.

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

Datum der Annahme	24.1.2017
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 28 -: 0 0: 8
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Pascal Arimont, Franc Bogovič, Victor Boștinaru, Andrea Cozzolino, Rosa D'Amato, Tamás Deutsch, Iratxe García Pérez, Michela Giuffrida, Ivan Jakovčič, Marc Joulaud, Constanze Krehl, Sławomir Kłosowski, Andrew Lewer, Louis-Joseph Manscour, Martina Michels, Jens Nilsson, Younous Omarjee, Konstantinos Papadakis, Mirosław Piotrowski, Liliana Rodrigues, Fernando Ruas, Monika Smolková, Maria Spyrali, Ruža Tomašić, Ramón Luis Valcárcel Siso, Monika Vana, Matthijs van Miltenburg, Lambert van Nistelrooij, Derek Vaughan
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Andor Deli, Ivana Maletić, Dimitrios Papadimoulis, Maurice Ponga, Laurențiu Rebegea, Bronis Ropė, Iuliu Winkler